
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 12

Duisburg/Essen, den 28. April 2014

Seite 413

Nr. 39

**Zweite Änderung der Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 23. April 2014**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.12.2013 (GV. NRW. S. 723), sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang mit der Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen vom 26.08.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 557 / Nr. 79) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 02. Dezember 2011 (Verkündungsblatt Jg. 10, 2012 S. 7 / Nr. 2), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 14. August 2013 (Verkündungsblatt Jg. 11, 2013 S. 1011 / Nr. 132), wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** wird die Beschreibung des **§ 9** wie folgt geändert:
„Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten“
2. **§ 9** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 9

Übergangsbestimmungen, In-Kraft-Treten

(1) Die Fachprüfungsordnung in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 14. August 2013 findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2013/2014 im Studienfach Englisch im Bachelor-Studiengang mit Lehramtsoption Haupt-, Real- und Gesamtschulen eingeschrieben sind. Studierende, die ihr Studium vor dem 01.10.2013 aufgenommen haben, können ihr Studium nach den Bestimmungen des Studienplans der unveränderten Fachprüfungsordnung vom 02. Dezember 2011 beenden. Ein vorzeitiger Wechsel in den Studienplan gemäß der Anlage der Fachprüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung ist auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Die bereits unter der vorherigen Fachprüfungsordnung absolvierten Module werden angerechnet.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt am 01.10.2011 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.“

*

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 10.04.2014.

Duisburg und Essen, den 23. April 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

